

POSTULAT von Susanne Huggel-Neuenschwander (EVP, Hombrechtikon), Martin Ott (Grüne, Bäretswil) und Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon)

betreffend Aufnahmebedingungen an der kantonalen Hebammenschule

Der Regierungsrat wird gebeten sicherzustellen, dass Schülerinnen, die aus persönlicher Überzeugung an Abtreibungen nicht teilnehmen können, der Zugang zur Hebammen-Ausbildung nicht verwehrt wird.

Susanne Huggel-Neuenschwander
Martin Ott
Dr. Kurt Sintzel

Begründung:

Seit 1995 ist es an der Kantonalen Hebammenschule unerlässlich, dass sich zukünftige Schülerinnen ausnahmslos und ohne Einschränkung verpflichten, an Abtreibungen im Gebärsaal teilzunehmen. Diese Entscheidung fällt die Aufnahmekommission in eigener Kompetenz. Eine gesetzliche Grundlage dazu besteht nicht.

Bis Mitte 1994 war es einer bestimmten Jahresquote von Bewerberinnen möglich, trotz dieser Einschränkung Aufnahme zu finden. Da es sich hier um ein Problem des Respektes vor ethischer Überzeugung anderer handelt, das für die Betroffenen von ausschlaggebender Tragweite ist - nämlich Ausschluss von einer kantonalen Ausbildung -, besteht zweifelsohne Handlungsbedarf, und zwar dringend.